



HVBG

HVBG-Info 17/1996 vom 07.06.1996, S. 1392 - 1396, DOK 374.288/017-BSG

Kein UV-Schutz für einen selbständigen Arzt bei der Teilnahme an einer Skifreizeit - BSG-Urteil vom 01.02.1996 - 2 RU 3/95

Kein UV-Schutz (§§ 548 Abs. 1, 545 RVO) für einen selbständigen Arzt bei der Teilnahme an einer Skifreizeit (Unfall im Urlaub - eigenwirtschaftliche Tätigkeit);

hier: BSG-Urteil vom 01.02.1996 - 2 RU 3/95 - (Bestätigung des Urteils des SG Hamburg vom 28.09.1994 - III Ubf 16/1994 - in HVBG-INFO 1995, S. 1418-1422)

Das BSG verneint im Urteil vom 01.02.1996 - 2 RU 3/95 - bei einem selbständigen Arzt, der während seines Urlaubs nebenbei zur ärztlichen Betreuung von skifahrenden Mitgliedern einer Kirchengemeinde zur Verfügung stand, einen Arbeitsunfall. Zwar genießt ein selbständiger deutscher Arzt bei ärztlicher Betreuung von Mitreisenden in einem EG-Staat (hier: Italien) grundsätzlich gesetzlichen UV-Schutz (so bereits BSG-Urteil vom 11.06.1990 - 2 RU 56/89 - in HVBG-INFO 1990, S. 2596-2602 = SozR 3-6050 Art. 14a Nr. 1), jedoch liegt im vorliegenden Fall kein hinreichender innerer sachlicher Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit vor. Die Teilnahme allein an den täglichen Skiabfahrten der Gruppe und das Mitführen einer ärztlichen Nothilfeausrüstung für eventuelle Hilfeleistungen rechtfertigen nach Ansicht des BSG keinen UV-Schutz. Vielmehr ist unter dem Aspekt der gemischten Tätigkeit darauf abzustellen, ob die zum Unfall führende Tätigkeit nicht erfolgt wäre, wenn der private Zweck - die Freude am Skifahren und der gemeinsame Urlaub mit der Familie - entfallen wäre.